

Tyniec zu halten, aber ein kurzlebiges früheres Kloster in Krakau selbst nicht auszuschließen. – Es folgen drei archäologische Beiträge, die sich, gestützt auf neuere Grabungsbefunde, mit den Bauten aus der christlichen Frühzeit in Polen befassen und die erkennbaren Indizien für Einflüsse aus Köln und dem Rheinland hervorheben: Aneta BUKOWSKA / Sebastian RISTOW, Piasten und Ottonen. Archäologische Forschungen zum Beginn des Hochmittelalters in Polen (S. 307–338); Aneta BUKOWSKA, Die Architektur des Wawels in Krakau unter Kasimir dem Erneuerer und ihre Beziehungen in das Rheinland (S. 339–358); Teresa RODZIŃSKA-CHORAŻY, The Church of St. John the Baptist in Giecz as Evidence of the Relations of the Piast Court with the Rheinland in the 11th century (S. 359–374). – Im Anhang beigegeben ist ein qualitativvolles Teil-Faksimile des Sakramentars (mit allen Seiten, die Bilder, Zierinitialen und Zierschriften enthalten). R. S.

Wilhelm Durandus, *Rationale divinatorum officiorum*. Übersetzung und Verzeichnisse von Herbert DOUTEIL, mit einer Einführung hg. und bearb. von Rudolf SUNTRUP (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 107) Münster 2016, Aschendorff, XLVIII u. 1681 S. in 3 Teilbden., ISBN 978-3-402-11267-0, EUR 229. – Der Ruhm des Wilhelm Durandus beruht auf seinem *Speculum iudiciale*, einer enzyklopädischen Darstellung des kanonischen Rechts (und in gewisser Weise auch des Zivilrechts) im Hinblick auf das Prozesswesen, und auf dem *Rationale divinatorum officiorum*, einer umfassenden Abhandlung über die Liturgie und ihre Symbolik, die als eines der bedeutendsten Bücher über den Gottesdienst aus dem MA gilt. Dieses Werk, das sich in die Tradition der allegorischen Deutung der Liturgie einreicht, wie sie seit Amalar von Metz und der Karolingerzeit üblich geworden war, wird hier in deutscher Übersetzung vorgelegt. Das *Rationale* ist in acht Bücher gegliedert: Das erste behandelt das Kirchengebäude und andere heilige Orte, das zweite die Priester, die kirchlichen Weihegrade und ihre Aufgaben, das dritte die Gewandung von Priestern, Bischöfen und Geistlichen allgemein, das vierte die Messfeier und alles, was in ihr geschieht (folglich auch das Ritual der Eucharistie), das fünfte die Feiern der Tag- und Nachtzeiten, das sechste im besonderen diejenigen der Sonntage, einiger Wochentage, der Herrenfeste und der Quatemberfasten (dies ist das längste Buch; es stellt im Detail das liturgische Jahr dar, vom ersten Adventssonntag bis zum 26. Sonntag nach Pfingsten), das siebte die Heiligenfeste, und das achte Zeitrechnung, Kalender und alles, was damit zu tun hat. Außer einer vollständigen Übersetzung der acht Bücher nach dem lateinischen Text der kritischen Edition von A. Davril / T. M. Thibodeau (CC Cont. med. 140–140 B, vgl. DA 59, 276) bietet das Werk im dritten Band eine Reihe von „Verzeichnissen und Registern“, die systematische Zugriffe verschiedener Art auf den Text des Durandus ermöglichen, u. a. Register juristischer und liturgischer Quellen (S. 1515–1531) und einen Index Liturgicus mit erweitertem Namen- und Sachregister (S. 1533–1681). In einem so umfangreichen, komplexen Werk kommt es notwendig zu kleinen Ungenauigkeiten, so werden im Register juristischer Quellen die „Decretales Bonifacii VIII“ irrtümlich als „Liber Extra“ zitiert, während der Liber Extra Gregor I. zugeschrieben wird